

dem Arbeitsförderungsgesetz diese Möglichkeiten. Wir nutzen sie nur noch nicht ausreichend. Wir haben diese Qualifikationsgesellschaften nicht, die tatsächlich die Bürger umschulen können. Deswegen ist ja mein großer Appell, wir müssen sie schaffen und zwar schnell und in vielen Betrieben. Wir haben die Möglichkeit der Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen in den Betrieben durch die Arbeitsverwaltung.

**Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Danke schön. Eine weitere Frage. Bitte.

**Thietz (Die Liberalen):**

Frau Ministerin! Sie haben selbst angesprochen, daß es hier um sehr wesentliche Gesetze geht, die das soziale Netz gestalten werden. Ich glaube, auch andere werden den Eindruck gewonnen haben, daß in der Bevölkerung über viele Dinge Unwissenheit herrscht, bei denen wir eigentlich eine Information voraussetzen, weil viele Dinge hier bereits in irgendeiner Weise schon beraten worden sind.

Ich habe also die gleiche Sorge, daß die Gesetze, die wir hier nur noch im Pack beschließen müssen, in ihrer Information nicht bis zur Bevölkerung durchdringen. Wäre es Ihnen möglich, an dieser Stelle für eine ganz intensive Information für die Bevölkerung zu sorgen?

(Beifall)

**Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:**

Ja.

(Beifall)

Sie haben völlig Recht. Wir haben ein umfangreiches Konzept entwickelt, wie wir in die Lage kommen, dem dringenden Informationsbedarf nachzukommen. Das läuft bereits.

Erstens habe ich mit dem Fernsehen vereinbart, daß wir kurze Spots drehen wollen. Wir haben letzten Freitag in Dresden bei 2 Ausbildungsstellen einen Versuch gemacht, der auf Anhieb noch nicht so gelungen ist. Wir versuchen, bereits vorhandene Maßnahmen der Qualifizierung und der Arbeitsbeschaffung in diesen kleinen Fernsehstreifen so darzustellen, daß sie zum Nachmachen sind. Ich hoffe, - ich dachte, das geht schnell, aber es geht nicht immer alles so schnell - daß wir gerade die Kommunen, die nachher Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen organisieren sollen, befähigen, das zu tun.

Zweitens: Wir haben Millionen Faltblätter zu unterschiedlichen Aspekten unserer Arbeit auch zur Arbeitsförderung im Druck. Sie stehen ab 15. dieses Monats, wenn alles klappt, zur Verfügung und werden über Sparkassen und Postämter und natürlich auch über Arbeitsämter verteilt, so daß die Bürger dort in der Lage sind, diese Blätter mit nach Hause zu nehmen und zur Verfügung haben.

Drittens: Wir haben Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbriefe geschrieben, die wir an die entsprechenden Einrichtungen senden wollen, um Sofortinformationen zu übermitteln.

Viertens: Ich habe bei allen Zusammenkünften mit Tarif Partnern in den letzten Tagen dafür gesorgt, daß diese Maßnahmen, die wir eingeleitet haben und die zukünftig bestehen, bekannt werden und weitergegeben werden.

Und schließlich fünftens: Wir haben umfangreiche Informationsmaterialien größeren Ausmaßes in Zukunft in Vorbereitung, die die notwendige Information dann auch noch grundsätzlicher gestalten als durch Artikel, Fernsehspots oder Faltblätter.

(Thietz, Die Liberalen: Vielen Dank.)

(Beifall)

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Dieses sogenannte Schwerbehindertengesetz heißt vom Titel her „Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft“. Müßte es nicht wesentlich mehr beinhalten als das, was hier steht? Ich denke beispielsweise an die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in die Gesellschaft, ich denke an Freizeitbereiche und vieles andere mehr.

**Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:**

Sie haben völlig recht, das gehört dazu. Es ist nur die Frage unseres Gestaltungsspielraumes, wie so oft. Sie haben die gesetzlichen Grundlagen. Wenn Sie die finanziellen Möglichkeiten jetzt auch haben und die technischen Voraussetzungen, werden Sie diese Probleme lösen können.

Ich möchte darüberhinaus sagen, daß wir hier im Parlament einen Schwerbehindertenbeauftragten haben werden. Er ist nur noch nicht berufen. In Kürze wird das erfolgen. Er soll gerade dies, was Ihr Anliegen ist, durchsetzen; daß er nämlich nicht nur im Zusammenhang mit diesem Gesetz an die Schwerbehinderten denkt, sondern bei jedem Beschluß und jeder Maßnahme, die geplant wird. Denken sie nur an die behindertengerechte Infrastruktur. Wir sind jetzt dabei, die Infrastruktur zu verbessern. Hier fängt es an. Im Schulwesen, bei integrierten Schulen geht es weiter.

Dieser Behindertenbeauftragte hat dann die Aufgabe, tatsächlich in jeder Detailfrage vor Ort zu überlegen: Sind meine Behinderten ausreichend berücksichtigt? Und er hat dafür zu sorgen, daß das, was Sie wünschen, auch realisiert wird.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Wären Sie bereit, noch eine Frage zu beantworten?

(Frau Dr. Hildebrandt: Ja.)

**Frau Bednarsky (PDS):**

Frau Minister, ich begrüße die Regelung sehr, daß die Betriebe— beauftragt werden, Behinderte in ihren Arbeitsbereich aufzunehmen. Aber wäre evtl. eine Möglichkeit, diese Regelung auch auf alleinerziehende Mütter mit schwerstbeschädigten Kindern zu erweitern?

**Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:**

Zweifellos ist das ein ganz begründetes Anliegen. Ich habe ja von Ihnen auch schon ein Papier dazu da. Wir behalten das auf jeden Fall im Auge und werden versuchen, das zu berücksichtigen, damit Ihnen geholfen wird.

**Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Es gibt keine weiteren Fragen mehr. Ich danke der Frau Minister für die ausführliche Beantwortung auch dieser Fragen, die, so denke ich, wichtig sind und die Bevölkerung sehr interessiert haben.

(Lebhafter Beifall)

Das Präsidium der Volkskammer empfiehlt, beide Gesetzentwürfe folgenden Ausschüssen zu überweisen: dem Ausschuß